



HESSISCHER LANDTAG

20. 02. 2025

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD)
und Pascal Schleich (AfD) vom 08.01.2025**

Digitale Fortbildung von Lehrkräften in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der im Jahr 2019 ins Leben gerufene Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern setzte sich das Ziel, die Ausstattung der Schulen mit digital nutzbaren Endgeräten für den Unterricht flächendeckend zu verbessern und die Entwicklung von digitalen Medien und Bildungsangeboten über die Ländergrenzen hinweg zu fördern. Hierfür stellten Bund und Länder bis Mai 2024 Mittel in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Am 13.12.2024 wurden gemeinsam die Eckpunkte für den Digitalpakt Schule 2.0 beschlossen. Bund und Länder teilen sich mit jeweils 50 Prozent die Kosten des fortgesetzten Digitalpaktes, wobei bereits geplante Ländermaßnahmen auf die von den Ländern insgesamt zu leistenden 2,5 Milliarden Euro angerechnet werden können. Nicht in die Förderung miteinbezogen ist allerdings die Fortbildung von Lehrkräften. Stattdessen verpflichteten sich die Länder zu einem weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen. So sollen curriculare Vorgaben weiterentwickelt und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte weiter forciert werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die digitale Bildung in Deutschland hat durch den Digitalpakt einen enormen Schub erfahren. Die Fortsetzung des Digitalpakts in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen ist unerlässlich für einen modernen Unterricht, für die Sicherung von Fachkräften und für Investitionen, die den Standort Deutschland und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Nach dem Ende der sogenannten Ampel-Koalition auf Bundesebene haben sich die Länder im Rahmen der Bildungsministerkonferenz erneut an den Bund gewandt und ihn aufgefordert, die Verhandlungen um die Fortsetzung des Digitalpakts zügig zu einem konstruktiven Ergebnis zu führen. Am 13.12.2024 haben die Länder und der Bund eine gemeinsame Erklärung für einen Digitalpakt 2.0 abgegeben und darin das einstweilige Ergebnis der Verhandlungen festgehalten. Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Länder stellten hierzu mit Beschluss vom 13.12.2024 fest, „dass durch die Verschleppung der Verhandlungen seitens der Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis Ende November 2024 wertvolle Zeit verstrichen ist, was eine seit dem Auslaufen des (originären Digitalpakts) im Mai 2024 erforderliche Planungssicherheit auf Seiten von Ländern und Schulträgern verhindert hat. Durch den von den Ländern nicht zu vertretenden Zeitverzug war es auch nicht mehr möglich, eine rechtsverbindliche Vereinbarungslage zu schaffen, so dass abschließende Entscheidungen einer künftigen Bundesregierung und Mittelbereitstellung durch einen künftigen Bundestag vorbehalten bleiben müssen. Zudem bleibt bei im Vergleich zum (originären Digitalpakt) gleichbleibend hohen Länderbeiträgen der in Aussicht gestellte Bundesbeitrag deutlich hinter den Forderungen der (...) Länder zurück.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Erfolg des Digitalpaktes Schule für die hessische Schullandschaft in Bezug auf die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik und den WLAN-Ausbau sowie die Versorgung der Schüler mit mobilen Endgeräten? Die Antwort bitte begründen.

Mit den eingesetzten Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln im Digitalpakt konnte die digitale Infrastruktur in allen Schulträgerbezirken umfassend in der Fläche weiterentwickelt werden. Die Fördermittel werden von den Schulträgern überwiegend in den flächendeckenden

WLAN-Ausbau und in Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume investiert. Weitere Förderungsschwerpunkte liegen bei der Beschaffung digitaler Arbeitsgeräte und mobiler Endgeräte für den Unterrichtseinsatz.

- Frage 2 Welche Fortbildungen für Lehrkräfte (abgelaufen und laufend) bot das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen für Lehrkräfte während der Laufzeit des ersten Digitalpaktes zwischen 2019 und Mai 2024 in den Bereichen „Digitale Bildung“ und „Digitales Lehren und Lernen“ an? Bitte tabellarisch neben der allgemeinen Laufzeit der Veranstaltungen in Jahren auch die angesetzten Stunden der jeweils durchgeführten Fortbildungsveranstaltung im Jahresdurchschnitt angeben.
- Frage 3 In Bezug auf Frage 2: Wie viele Lehrkräfte nahmen an den aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen teil? Bitte tabellarisch anhand der jeweiligen Veranstaltung und des Jahres angeben.
- Frage 4 Welche Themenschwerpunkte umfasste die Lehrkräftefortbildung seit 2019 in den Bereichen „Digitale Bildung“ und „Digitales Lehren und Lernen“? Bitte anhand der Themenschwerpunkte sowie den an der Lehrerfortbildung beteiligten Institutionen angeben.

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Fortbildungsangebot für digitale Bildung wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Strategie „Digitale Schule Hessen“ bereits kontinuierlich ausgebaut. Mit vielfältigen Online- und Präsenzangeboten der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Kooperationspartner wird eine digitale Lern- und Lehrkultur in allen Fächern gefördert. Zu den landesweiten, regionalen sowie schulspezifischen Angeboten zählen Schulungen zur Nutzung des Schulportals Hessen, zum Einsatz digitaler Endgeräte im Fachunterricht, zu Lern-Apps sowie zu aktuellen Themen wie Künstlicher Intelligenz und Fragen des Jugendmedienschutzes. Das Fortbildungsangebot wird durch die Lehrkräfteakademie unter Berücksichtigung von regelmäßigen Bedarfsabfragen bei den Schulen fortlaufend weiterentwickelt, um für alle Zielgruppen passende Inhalte bereitzuhalten.

Das Fortbildungsangebot für digitale Bildung deckt im Einzelnen folgende Themenfelder ab:

- Impulse für eine zukunftsfähige Lernkultur,
- Kinder- und Jugendmedienschutz,
- Kollaboratives und agiles Arbeiten in der Schule,
- Kreatives Arbeiten und Medienproduktion,
- Lernbegleitung (auch) mit SchulMahara,
- Lernen gestalten mit KI,
- Lernräume gestalten mit SchulMoodle,
- Maker Spaces – Maker Education,
- Medienbildung an Grund- und Förderschule,
- Mobiles Lernen mit Tablet und Smartphone,
- Schulische Medienbildungskonzepte,
- Zeitgemäße Aufgaben- und Prüfungsformate,
- Schulportal Hessen,
- Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD sowie
- Fortbildungen für IT-Beauftragte und Fachberaterinnen und -berater für Medienbildung der Staatlichen Schulämter.

Die Fortbildungsveranstaltungen für digitale Bildung werden durch folgende Einrichtungen durchgeführt:

- Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,
- Hessische Lehrkräfteakademie,
- Staatliche Schulämter,
- Hessische Medienzentren,
- Medienanstalt Hessen,
- Hessischer Rundfunk,
- hessische Universitäten sowie
- Deutsches Filminstitut und Filmmuseum.

In den genannten Themenfeldern wurden von den aufgeführten Institutionen im Zeitraum Januar 2019 bis Mai 2024 insgesamt 12.502 Fortbildungsveranstaltungen für digitale Bildung angeboten. Für diese Veranstaltungen wurden insgesamt 116.179 Teilnahmen von Lehrkräften durch die Veranstalter zurückgemeldet.

Frage 5 Wie viele Lehrkräfte haben während der Laufzeit des Digitalpaktes Schule 1.0 Informatik als Drittfach im Rahmen von Kursen an der Lehrkräfteakademie belegt? Bitte aufgeteilt nach Schulform und Geschlecht für den Zeitraum von 2019 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufführen.

Im Zeitraum Januar 2019 bis Mai 2024 haben an Weiterbildungskursen für das Fach Informatik 75 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien, davon 35 weiblich und 40 männlich, zehn Lehrkräfte mit dem Lehramt an beruflichen Schulen, davon zwei weiblich und acht männlich, sowie 17 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen, davon neun weiblich und acht männlich, teilgenommen.

Frage 6 Wie will die Landesregierung bei der Fortschreibung des Digitalpaktes 2.0 sicherstellen, dass landesweit alle Lehrkräfte in den Bereichen „Digitale Bildung“ und „Digitales Lehren und Lernen“ ausreichend aus-, fort- und weitergebildet werden? Die Antwort bitte begründen.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 7 Plant das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen einen Rahmenlehrplan „Digitale Bildung“ und „Digitales Lehren und Lernen“ für die Grundschulen sowie die Sekundarstufe I und II zu entwerfen?
Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Weiterentwicklung der Kerncurricula in Hessen orientiert sich an der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Bildungsministerkonferenz. Diese Strategie sieht vor, dass in jedem Fach digitale Bildung und informatorischer Kompetenzerwerb stattfindet. Digitale Bildung wird somit nicht isoliert betrachtet, sondern in allen Fächern und Schulstufen fächerübergreifend integriert.

Wiesbaden, 12. Februar 2025

Armin Schwarz